

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2023 Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten

In Kürze

432.386 Steuerklärungen, bezogen auf das Steuerjahr 2022, wurden 2023 in Südtirol abgegeben.

20.000 € 45,0% der Südtiroler/innen erklärt ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle.

4.840 € betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **91.936** Südtiroler Steuerzahlenden (21,3%).

2.094 € betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **423.653** Südtiroler Steuerzahlern (98,0%).

Weniger Ungleichheit nach Besteuerung: **0,461** beträgt der Gini-Index berechnet auf das Bruttoeinkommen, **0,398** berechnet auf das Nettoeinkommen.

Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens.

Dank dieses AFI-Zooms ist es möglich, nicht nur die Daten des Einkommens vor und nach den Steuern (brutto bzw. netto) zu analysieren, sondern auch die Daten aller Phasen, die zur Berechnung des Nettoeinkommens erforderlich sind. Sichtbar wird somit die Umverteilungsmacht der Steuer sowie die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge. Ziel ist es zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen der Steuerzahler nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist als vorher.

Allgemeine Erwägungen

Im Folgenden werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2022 dargestellt. Die Daten aus den Steuererklärungen 2023, die sich auf die Einkommen von 2022 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg sowohl des Gesamteinkommens als auch der Steuerzahler.

Unter Berücksichtigung dieser Dynamik stieg die Zahl der Steuerpflichtigen von 423.411 im Steuerjahr 2021 auf 423.386 im Folgejahr, was einem Anstieg von 8.975 Einheiten oder +2,1% entspricht. Der Gesamtbetrag der erklärten Einkommen stieg dagegen von 10,9 Mrd. € auf 11,8 Mrd. €, was einem Anstieg von 0,9 Mrd. € bzw. +8,3 % entspricht. Das gesamte erklärte Pro-Kopf-Einkommen in Südtirol steigt von 25.679 € im Steuerjahr 2021 auf 27.229 € im Jahr 2022. Im Durchschnitt steigt das Bruttoeinkommen also um 1.549 € bzw. +0,6 %.

Schaut man sich das Gesamteinkommen und das Durchschnittseinkommens im Zeitraum 2021-2022 an, so wird ein realer Rückgang deutlich, womit sich ein Trend bestätigt, der bereits in der Vergangenheit zu beobachten war. Nach dem wirtschaftlichen Schock in den Jahren 2020 und 2021 kehrte die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2022 wieder auf Vor-Corona-Niveaus zurück, was zu einem deutlichen Anstieg der erklärten Einkommen führte. Die mit dem Aufschwung verbundene hohe Inflationsrate, die teils auf Spekulationen, teils auf Engpässe auf der Angebotsseite (Versorgungseingpässe) zurückzuführen ist, führte jedoch de facto zu einem realen Rückgang der Gesamtsumme der Einkommen von -1,3 % (NIC für Bozen 2022: 9,7¹ %). Ebenso kommt es im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Inflationsrate auch zu einer negativen realen Veränderung des Durchschnittseinkommens (-3,3%). Das durchschnittliche verfügbare Einkommen nach Steuern sank real um -0,8%.

¹ [Inflation \(Online-Berechnung\) | Landesinstitut für Statistik | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Die Steuerzahler nach Einkommensklassen

Laut Definition des MEF zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene, die der Ersatzsteuer (*cedolare secca*) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

Abbildung 1

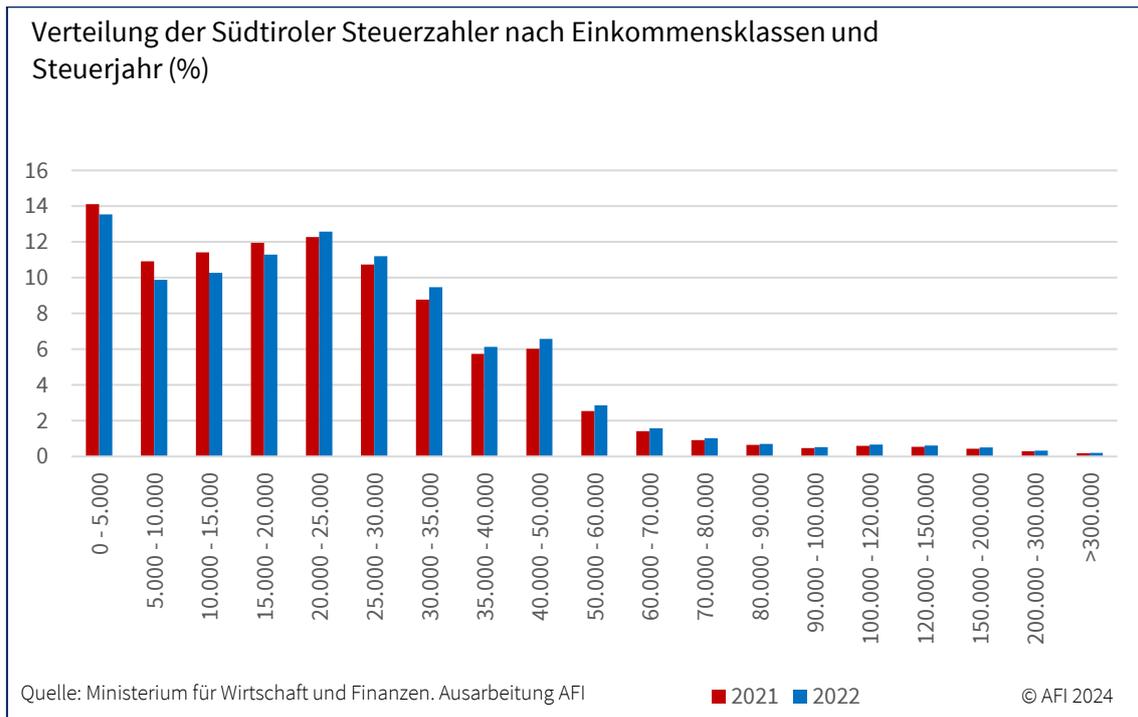


Abbildung 1 zeigt, dass die erklärten Einkommen in Südtirol heterogen verteilt sind: viele Menschen erklären ein niederes Einkommen und wenige ein hohes. Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahler nach Einkommensstufe wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (13,5%) in der Einkommensklasse von **0 - 5.000 €** ansiedelt.² Es folgen die Einkommensklassen zwischen **20.000 € und 25.000 €** (12,6% der Steuerzahler) sowie jene zwischen **15.000 und 20.000 €** (11,3% aller Steuerzahler). Um diese Heterogenität besser sichtbar zu machen kann man mehrere Indizes berechnen, wobei der bekannteste wohl der Gini-Index ist.

² Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahler. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

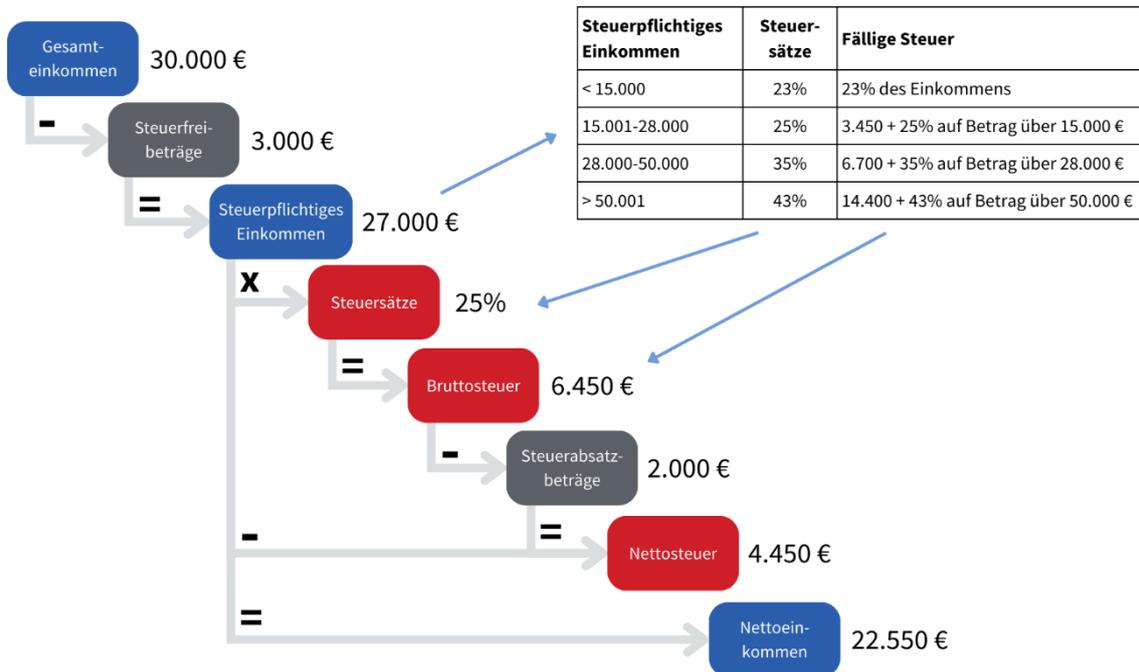
Bevor die Analyse in diesem Sinne vertieft wird, werden einige Schlüsselbegriffe erläutert, z.B. die Steuerfreibeträge und die Steuerabsetzbeträge, die Brutto- und die Nettosteuer sowie das Nettoeinkommen. Auf diese Weise kann der Umverteilungseffekt der Steuer bestimmt werden.

Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahler gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensverteilung vor den Steuern ab.

Ziel dieses AFI-Zooms ist es, die Auswirkungen der Besteuerungsmaßnahmen zu untersuchen. Dabei wird der Übergang vom **Brutto- bzw. Gesamteinkommen**, das heißt von der Summe aller vom Steuerzahler gemeldeten Einkommen, zum **verfügbaren oder Nettoeinkommen**, das dem Steuerzahler zur eigenen Verfügung übrigbleibt, nachvollzogen. Zum Nettoeinkommen gelangt man nach verschiedenen Schritten, ausgehend vom Bruttoeinkommen (**Abbildung 2**).

Abbildung 2³



© AFI 2024

Beispiel

Nehmen wir einen Steuerzahler mit:

- Gesamtbruttoeinkommen: 30.000 €;
- **Steuerfreibeträge:** 3.000 €;
- **Steuerabsetzbeträge:** 2.000 €.

Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).
- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse zwischen 15.001 – 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis 15.000 € beträgt der Steuersatz 23% (3.450 €). Der Teil, der diesen Betrag überschreitet, wird mit 25% besteuert (27.000 € - 15.000 € = 12.000 € x 25% = 3.000 €)
- Daraus folgt eine Bruttosteuer von 6.450 € (= 3.450 € + 3.000 €). Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.450 €.

³ Mit dem Haushaltsgesetz 2022 wurden die Steuersätze und die zugehörigen Einkommensstufen von 5 auf 4 herabgesetzt, und auch die Berechnung der Einkommenssteuer wurde geändert. Wie für das Steuerjahr 2022 gibt es auch für die Einkommenssteuer 2023 dieselben vier Sätze und Einkommensstufen: 23 % bis 15.000 €; 25 % zwischen 15.001 und 28.000 €; 35 % zwischen 28.001 und 50.000 €; 43 % über 50.000 €. Ab dem 1. Januar 2024 (und nur für das Jahr 2024) sinken die Sätze auf drei: 23 %, 35 % und 43 %.

- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.450 €) und beläuft sich somit auf 22.550 €.

Zu beachten ist, dass bestimmte Einkommen laut geltenden Gesetzesbestimmungen von der Einkommensteuer der natürlichen Personen befreit sind. Gemäß den für das hier analysierte Jahr 2022 geltenden Rechtsvorschriften, sind beispielsweise die folgenden Einkünfte von der Steuer befreit:

- Einkommen ausschließlich aus Renten bis zu 8.000 €;
- bis zu 8.000 € für Einkünfte aus der vom Mitmieter gezahlten regelmäßigen Beihilfe.
- Einkünfte aus einer Beschäftigung oder gleichgestellte Einkünfte bis zu 8.000 €;
- Bis zu 4.800 € für Einkünfte, die einer Beschäftigung gleichgestellt sind, und andere Einkünfte, für die der vorgesehene Abzug nicht mit der Dauer der Beschäftigung zusammenhängt. Dabei handelt es sich z. B. um Vergütungen für die freiberufliche Tätigkeit von Mitarbeitern des staatlichen Gesundheitsdienstes, Einkünfte aus gelegentlichen geschäftlichen Tätigkeiten, Einkünfte aus gelegentlicher selbständiger Tätigkeit.

Berücksichtigt man das nicht steuerpflichtige Einkommen, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das dem Steuerzahler zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet **Steuerfreibeträge** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträge** („oneri detraibili“).

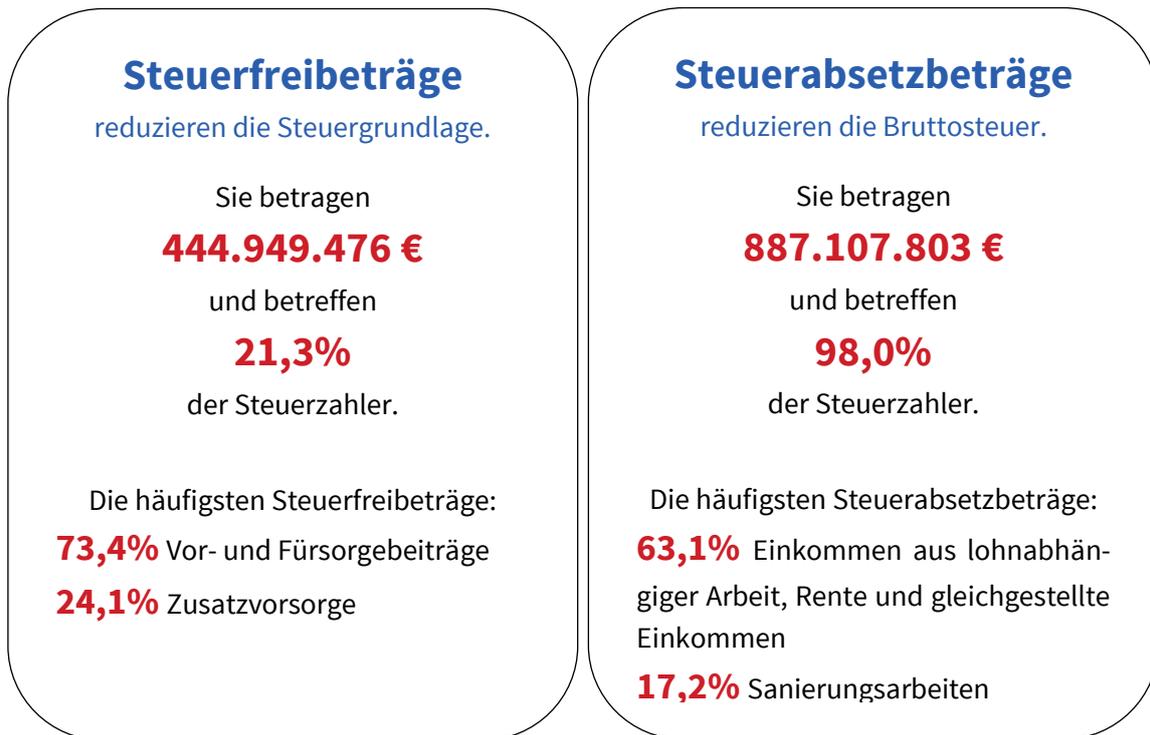
- **Die Steuerfreibeträge reduzieren die Steuergrundlage, bzw. das besteuerbare Einkommen**, bevor es der Einkommensteuer unterworfen wird. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Vorsorgebeiträge, das Geld für den Ehepartner, Arztspesen, Pflegekosten für Menschen mit Behinderung und die Beiträge für die Zusatzvorsorge.
- **Die Steuerabsetzbeträge reduzieren die Bruttosteuer**, die auf der Steuergrundlage berechnet wird. Für bestimmte Ausgaben (z.B. Gesundheitsausgaben, Renovierungsarbeiten) gewährt der Fiskus den Abzug eines prozentuellen Anteils (19%, 36% oder 55%) der jeweiligen Ausgabe. Der Steuerabzug führt zu einer Steuerersparnis in Höhe des absetzbaren Anteils der Ausgabe.

Für das Steuerjahr 2022 sind 91.936 Südtiroler Steuerzahler (21,3% aller Steuerzahler) in den Genuss von **Steuerfreibeträgen** in Höhe von insgesamt 444.949.476 € gekommen (3,8% aller gemeldeten Einkommen). Das ergibt einen Betrag von durchschnittlich 4.840 € pro Steuerzahler, allerdings mit starken Schwankungen nach Einkommensklassen: Von 3.480 € für die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen zwischen 5.000 und 10.000 €, bis hin zu 20.579 € für die Steuerzahler, die Einkommen von mehr als 300.000 € pro Jahr melden.

Im Jahr 2022 ist der Gesamtbetrag der Steuerfreibeträge gestiegen, wie auch die Zahl der Begünstigten hat – somit kletterte zwischen 2021 und 2022 der durchschnittliche Steuerfreibetrag von 4.329 € auf 4.840 €. Darüber hinaus kamen 35.162 Steuerpflichtige (8,1%) in den Genuss von Steuerfreibeträgen für die Hauptwohnung in Höhe von insgesamt 21.843.844 €, was einem Durchschnittswert von 621 € pro Steuerzahler entspricht.⁴ Der durchschnittliche Steuerfreibetrag für die Hauptwohnung ist leicht gesunken.

⁴ Die Freibeträge für die Hauptwohnung fallen nicht unter die vom Einkommen absetzbaren Aufwendungen, sondern werden separat angegeben. Die Steuerzahler, die diese unterschiedlichen Absetzmöglichkeiten beanspruchen, können somit nicht einfach summiert werden, da einige auch beide Formen beansprucht haben könnten.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2024

Der Großteil (95,8%) der etwa 445 Mio. € an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, welche die Steuerzahler eingezahlt haben (73,4% Vor- und Fürsorgebeiträge und 24,1% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**). Würde man hier auch die Freibeträge für die Hauptwohnung berücksichtigen, so würden diese mit 4,9% an dritter Stelle folgen.

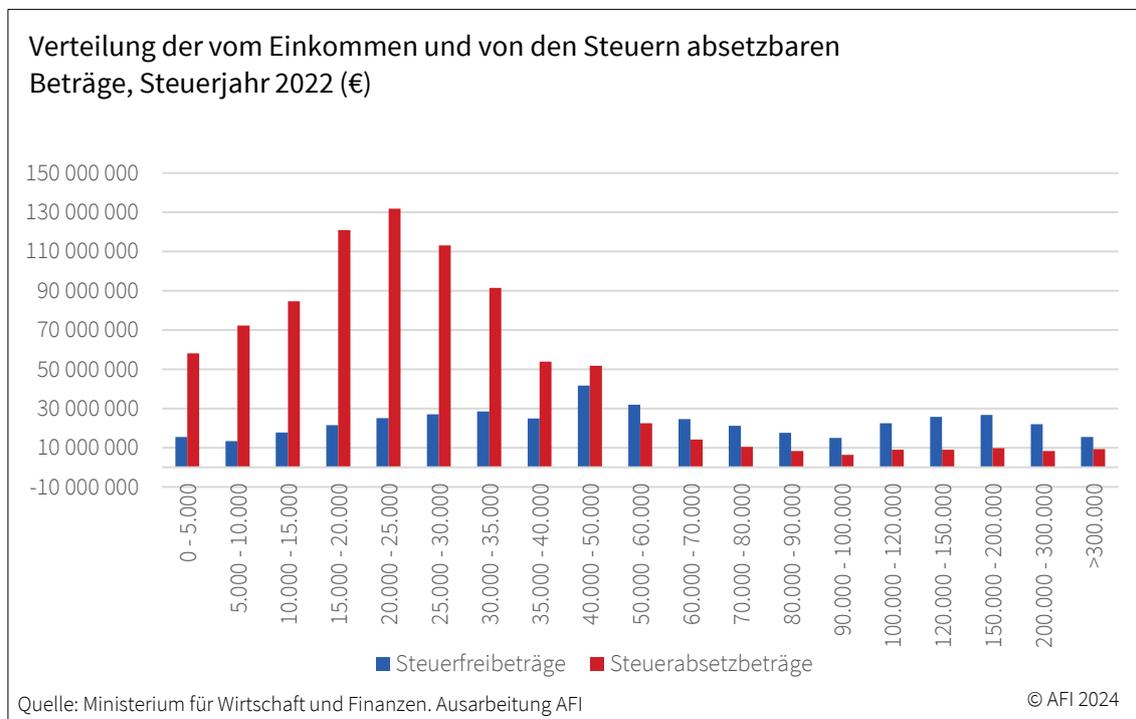
Im Gegensatz zu den Steuerfreibeträgen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit der Südtiroler Steuerzahler. Im Jahr 2022 haben 423.653 Steuerzahler (98,0%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 887.107.803 € (7,5% des Gesamteinkommens) von den Steuern abgezogen. Somit haben 2023 die Südtiroler Steuerzahler im Schnitt 2.094 € von den Steuern abgesetzt. Der Gesamtbetrag der Bruttosteuer (3,1 Mrd. €) sinkt nach Anrechnung der Absetzbeträge auf ca. 0,8 Mrd. € an Nettosteuer, die von den Steuerzahlern eingezahlt wurden.

In 63,1% der Fälle werden Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen abgesetzt. In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Sanierungsarbeiten (17,2%), die Lasten gemäß Übersicht „RP⁵“ (8,6%) - dazu gehören zum Beispiel Gesundheitskosten (sowohl eigene als auch die von Familienmitgliedern), Beerdigung oder Ausbildung. An vierter Stelle stehen Abzüge für Energiesparmaßnahmen (5,0%).

⁵ Ausgaben, die der Steuerpflichtige in seinem eigenen Interesse getätigt hat

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch auf die Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge nach Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

Abbildung 4



Die Verteilung der Steuerfreibeträge (welche die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, wenn auch mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen 40.000 € und 50.000 € pro Jahr.

Die Verteilung der Steuerabsetzbeträge hingegen, welche die Bruttosteuer reduzieren, konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis 35.000 €. 75,8% der Steuerabsetzbeträge betreffen die Einkommensklassen unter 35.000 €. Der Spitzenwert ist in den Einkommensklassen zwischen 15.000 € und 35.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören⁶. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsetzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich zu den Steuerfreibeträgen.

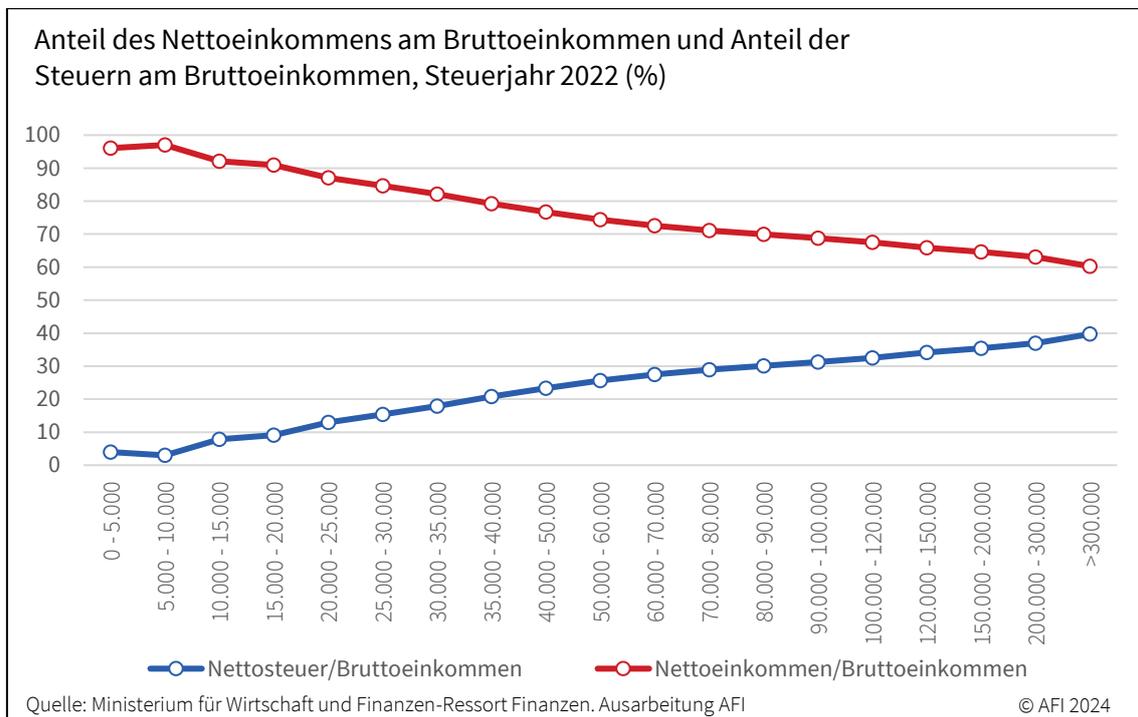
⁶ Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommensstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familie wider.

Die Steuerprogression

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen ermöglichen es weiters, die Anteile von Nettoeinkommen am Bruttoeinkommen bzw. der Steuern am Bruttoeinkommen nach Einkommensklassen aufgeschlüsselt zu betrachten.

Mit zunehmendem Einkommen wächst der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen, während der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttoeinkommen sinkt. Es wird, mit anderen Worten, die Progression der Einkommenssteuer deutlich (**Abbildung 5**).

Abbildung 5

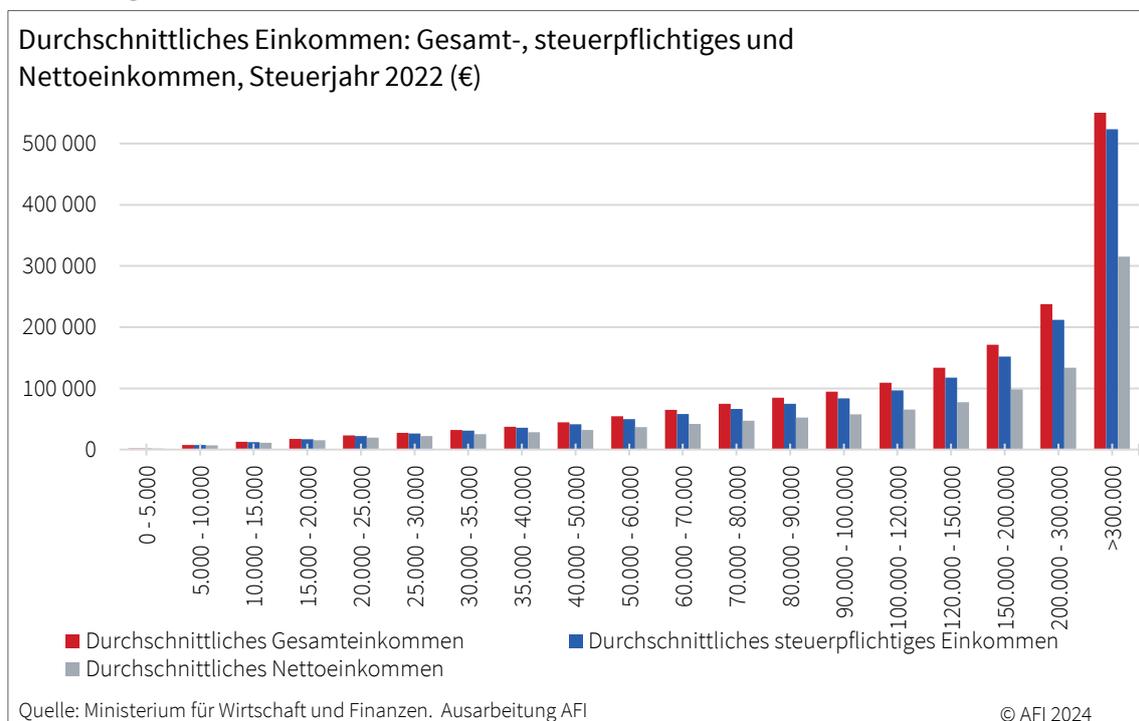


Betrachtet man zum Beispiel den Steuerdruck, so reicht dieser von einem Mindestwert von **4,0%** in der Einkommensstufe 5.000 € - 10.000 € bis zu **39,7%** bei Einkommen von mehr als 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers unterschiedliche Steuersätze angewendet werden. Setzt man die Nettosteuer in Bezug zum Bruttoeinkommen, beträgt der **durchschnittliche Steuersatz** für die Südtiroler Steuerzahler **20,6%**.

Was die Einkommensklassen unter 10.000 € pro Jahr betrifft, ist der **Anteil der Nettosteuer sehr gering**. Dies ist, wie bereits erwähnt, zum Teil auf den Effekt der Steuersätze zurückzuführen, die je nach Höhe des steuerpflichtigen Einkommens differenziert sind und für Steuerzahler mit niedrigerem Einkommen besonders gering ausfallen. Außerdem umfasst diese Einkommensstufe viele Arbeitnehmer, deren Einkommen bis 15.000⁷ € pro Jahr nicht besteuert wird.

Die Steuerprogression wird auch sichtbar, indem man das durchschnittliche Gesamt-, das steuerpflichtige und das Nettoeinkommen nach Einkommensklassen gesplittet betrachtet (**Abbildung 6**).

Abbildung 6



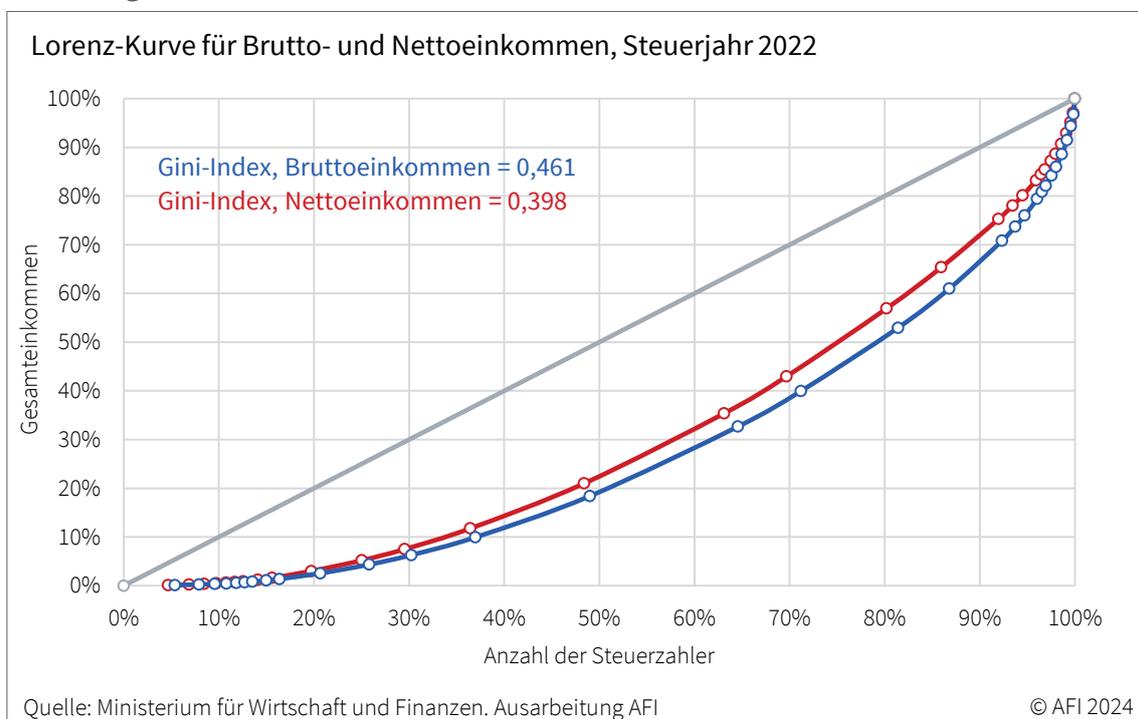
Naturgemäß ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen. Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuersätze.

⁷https://www.cafacli.it/it/notizie-fisco/nuova-irpef-2022-no-tax-area-balza-fino-a-15-000-%E2%82%AC_1866_idnews/ zuletzt abgerufen am 22.07.2024

Index der Einkommenskonzentration

Eine weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen ist der Gini-Index, der die Konzentration der Einkommen misst (**Abbildung 7**). Dieser Indikator drückt die Ungleichverteilung mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensanteil und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der perfekten Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

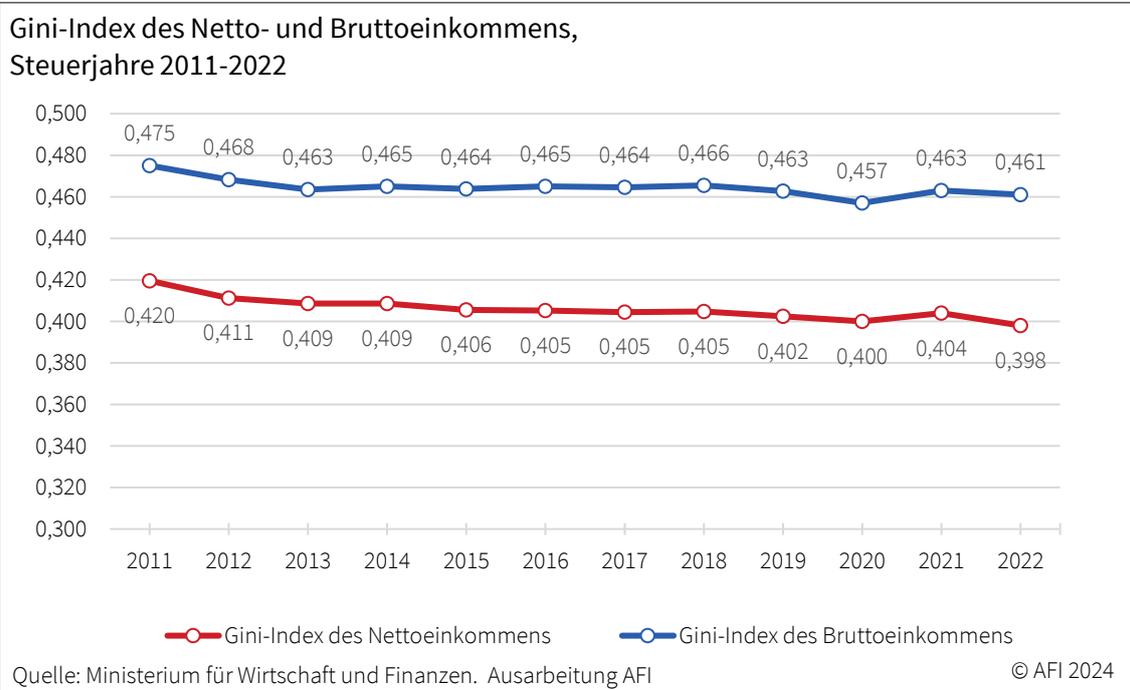
Abbildung 7



Diese Werte sind tendenziell höher als jene, die das ISTAT bezüglich der Verteilung der Haushaltseinkommen ermittelt. Da in diesem AFI-Zoom nur die individuellen, in den Steuererklärungen angeführten Einkommen berücksichtigt werden können und man daraus nicht auf die Haushaltseinkommen schließen kann, wird die in Familien tatsächlich existierende Einkommensungleichheit tendenziell überschätzt. Unbeschadet davon erlauben die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der Besteuerung und somit eine Annäherung des Umverteilungsgrades, der durch das italienische Besteuerungssystem erfolgt. Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler hat, wird durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens deutlich. Der Umstand, dass der Gini-Index des Bruttoeinkommens (0,461) größer ist als der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,398), zeigt auf, dass das italienische Steuersystem eine ausgleichende Wirkung hat.

Stellt man den Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens in einer Zeitreihe von 2011 bis 2022 dar, kann man beobachten, ob sich die Situation in den letzten Jahren im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit verbessert oder verschlechtert hat (**Abbildung 8**).

Abbildung 8



In dieser Zeitreihe verbesserte sich der Gini-Index für das **Bruttoeinkommen** von 2011 bis 2013 und blieb dann bis 2019 fast konstant, mit einer leichten Verbesserung nur im Jahr 2020. Nach 2020 erreichte der Index wieder das Niveau von 2019 und ging dann wieder zurück.

Der Gini-Index für das **Nettoeinkommen** zeigte einen ähnlichen Trend, aber die Verbesserung im Jahr 2022 ist ausgeprägter. Diese Veränderung hängt wahrscheinlich mit Anpassungseffekten der 2022 neu eingeführten Steuerregelung zusammen.

Die Umverteilungswirkung des Steuersystems hat also in den letzten Jahren leicht zugenommen: 2011 lag der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) bei 5,5 Punkten, 2022 bei 6,3.

Fazit

Die Auswertung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums zeigt die starke Ungleichheit zwischen Steuerzahlern in Südtirol auf.

Diese Ungleichheit tritt bei der Berechnung des Gini-Index zu Tage und drückt sich in einem relativ hohen Indexwert von 0,461 für das Einkommen vor den Steuern aus. Für das Einkommen nach den Steuern ist die Situation deutlich ausgeglichener (0,398). Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann festgehalten werden, dass das italienische Steuersystem in der Lage ist, das Einkommen unter den Steuerzahlern im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit umzuverteilen.

Laut der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung – bei den zudem verschiedenen Ausgaben vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können – positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 76,0% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittlerem bis niedrigem Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen genießen im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen.

Neben dem erbrachten Nachweis auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Einkommenssteuer von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz. Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlern könnte man also die Steuerprogression erhöhen.

Auch wenn das System in Italien bereits in diese Richtung ausgelegt ist, könnte Südtirol seine Spielräume noch mehr nutzen, so zum Beispiel beim regionalen Teil der Einkommensteuer. Die Autonome Provinz Bozen hat mit der Anhebung des Steuersatzes für Bruttoeinkommen von mehr als 75.000 € pro Jahr für das Steuerjahr 2022⁸ einen wirksamen Beitrag zur Umverteilung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geleistet.

Maria Elena Iarossi (maria-elena.iarossi@afi-ipl.org)

⁸ <https://finanze.provincia.bz.it/it/addizionale-regionale-irpef-imposta-sul-reddito-delle-persone-fisiche> zuletzt abgerufen am 22.07.2024

Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2023 (Steuerjahr 2022) der Steuerzahler, die am 31.12.2022 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten jedoch mit Vorsicht analysiert und interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten. Zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niedriges Einkommen hat und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommenssituation eines Haushaltes nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen bedingten Einblick liefern.

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen.

Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich dabei auf zwei grundlegende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen gleich null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 €. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig. Insbesondere, da es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt.

Es wurde des Weiteren auch der Kaufkraftverlust geschätzt. Dabei werden das Gesamt- und Nettoeinkommen des Vorjahres als Bezugsgrößen verwendet, sowie die Inflation (NIC mit Tabakwaren), wie sie vom ASTAT für das Bezugsjahr ermittelt wurde.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die das AFI verfügt, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der Europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank (Banca d'Italia) über das Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler und der Einkommenserklärungen aus.

Anhang A

Bezugswerte für die Einkommensklassen. Provinz Bozen – Steuerjahr 2022

Einkommensklassen (€)	Durchschn. Gesamteink. (€)	Durchschn. Bruttoeink. (€)	Durchschn. Nettoeink. (€)	Anteil des Bruttoeink. am Gesamteink. (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Durchschn. Bruttosteuerersatz (%)	Durchschn. Nettosteuerersatz (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Anteil der Steuerabsetzbetr. am Bruttoeink. (%)
0 - 5.000	1.925	1.903	1.700	98,9	88,3	20,4	4,0	96,0	56,1
5.000 - 10.000	7.578	7.251	6.910	95,7	91,2	20,5	3,0	97,0	23,7
10.000 - 15.000	12.547	12.050	11.022	96,0	87,8	21,9	7,9	92,1	15,9
15.000 - 20.000	17.513	16.899	15.324	96,5	87,5	22,4	9,1	90,9	14,7
20.000 - 25.000	22.960	22.251	19.345	96,9	84,3	22,9	13,0	87,0	10,9
25.000 - 30.000	27.198	26.289	22.235	96,7	81,8	23,3	15,4	84,6	8,9
30.000 - 35.000	31.841	30.691	25.193	96,4	79,1	24,1	17,9	82,1	7,3
35.000 - 40.000	37.324	35.643	28.228	95,5	75,6	25,2	20,8	79,2	5,7
40.000 - 50.000	44.236	41.435	31.766	93,7	71,8	25,8	23,3	76,7	4,4
50.000 - 60.000	54.365	49.525	36.824	91,1	67,7	26,6	25,6	74,4	3,7
60.000 - 70.000	64.577	57.875	41.959	89,6	65,0	27,8	27,5	72,5	3,6
70.000 - 80.000	74.684	66.172	47.020	88,6	63,0	28,7	28,9	71,1	3,6
80.000 - 90.000	84.719	74.860	52.342	88,4	61,8	29,7	30,1	69,9	3,6
90.000 - 100.000	94.787	83.667	57.466	88,3	60,6	30,5	31,3	68,7	3,4
100.000 - 120.000	109.276	96.474	65.123	88,3	59,6	31,5	32,5	67,5	3,2
120.000 - 150.000	133.429	117.742	77.520	88,2	58,1	32,6	34,1	65,9	2,9
150.000 - 200.000	171.468	151.956	98.149	88,6	57,2	34,0	35,4	64,6	3,0
200.000 - 300.000	237.584	211.700	133.533	89,1	56,2	35,3	36,9	63,1	2,8
>300.000	556.534	523.398	315.474	94,0	56,7	39,2	39,7	60,3	1,9
Insgesamt	27.229	25.868	20.288	95,0	74,5	26,2	20,6	79,4	8,0

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2024

Anhang B

Einkommensverteilung. Provinz Bozen – Steuerjahr 2022

Einkommensklassen (€)	Anzahl Steuerzahler	Gesamteinkommen (€)	Verteilung			
			Anzahl Steuerzahler (%)	Kumulative Anz. Steuerzahler (%)	Gesamteinkommen (%)	Kumulatives Gesamteinkommen (%)
Negativwert	46	- 983.149	0,0	0,0	0,0	0,0
0 - 5.000	58.520	112.647.782	13,5	13,5	1,0	0,9
5.000 - 10.000	42.759	324.027.679	9,9	23,4	2,8	3,7
10.000 - 15.000	44.431	557.465.862	10,3	33,7	4,7	8,4
15.000 - 20.000	48.856	855.593.668	11,3	45,0	7,3	15,7
20.000 - 25.000	54.366	1.248.218.013	12,6	57,6	10,6	26,3
25.000 - 30.000	48.447	1.317.656.025	11,2	68,8	11,2	37,5
30.000 - 35.000	40.970	1.304.510.743	9,5	78,3	11,1	48,6
35.000 - 40.000	26.543	990.695.304	6,1	84,4	8,4	57,0
40.000 - 50.000	28.468	1.259.315.085	6,6	91,0	10,7	67,7
50.000 - 60.000	12.396	673.911.480	2,9	93,9	5,7	73,4
60.000 - 70.000	6.811	439.834.221	1,6	95,4	3,7	77,1
70.000 - 80.000	4.442	331.744.338	1,0	96,5	2,8	80,0
80.000 - 90.000	3.053	258.647.210	0,7	97,2	2,2	82,2
90.000 - 100.000	2.254	213.651.005	0,5	97,7	1,8	84,0
100.000 - 120.000	2.877	314.386.290	0,7	98,3	2,7	86,6
120.000 - 150.000	2.636	351.719.030	0,6	99,0	3,0	89,6
150.000 - 200.000	2.167	371.571.746	0,5	99,5	3,2	92,8
200.000 - 300.000	1.429	339.506.936	0,3	99,8	2,9	95,7
>300.000	915	509.228.599	0,2	100,0	4,3	100,0
Insgesamt	432.386	11.773.347.867	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2024

Bibliographie

Acciari P., Mocetti S. (2013). *Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia*. Banca d'Italia. N. 208.

zuletzt abgerufen am 18.07.2024

Anastasia B., Emireni G. e Vanin F. (2012). *Il mercato del lavoro in Veneto... Visto dalle dichiarazioni dei redditi IRPEF*. I tartufi n.40. Veneto Lavoro.

Demetrio Guzzardi, Elisa palagi, Andrea Roventini e Alessandro Santoro
Sistema fiscale: la progressività è poca e mal distribuita

[Sistema fiscale: la progressività è poca e mal distribuita - Lavoce.info](https://www.lavoce.info/)

zuletzt abgerufen am 18.07.2024

Dipartimento delle Finanze. (2024). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno d'imposta 2022*. Roma: Ministero dell'Economia e delle Finanze.

Dipartimento delle Finanze. (2024). Nota Metodologica. Roma: Ministero dell'Economia e delle Finanze.

Dipartimento delle Finanze. (2024). Sintesi dei dati. Dichiarazioni dei redditi persone fisiche (IRPEF) e dichiarazioni IVA per l'anno di imposta 2022. Roma: Ministero dell'Economia e delle Finanze.

<https://astat.provinz.bz.it/de/berechnungen-inflation.asp>

zuletzt abgerufen am 18.07.2024

<https://www.informazionefiscale.it/IRPEF-2022-aliquote-scaglioni-calcolo-novita>

<https://www.informazionefiscale.it/irpef-aliquote-taglio-cuneo-fiscale-2025-novita-def-giorgetti>

zuletzt abgerufen am 18.07.2024

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org